

Roger Dällenbach  
Sachbearbeiter mbA  
direkt 044 835 32 31  
roger.daellenbach@dietlikon.org

## Verhandlungsbericht Nr. 3 / 1. Juli bis 30. September 2015

### Einleitung

Im Sommerquartal sind insgesamt 15 Baugesuche eingereicht worden. Davon konnten sechs Baugesuche im Anzeigeverfahren und neun im ordentlichen Verfahren mit Publikation geprüft werden. Es handelt sich daher weitgehend um kleinere Bauvorhaben.

### Baubewilligungen

Im 3. Quartal 2015 bewilligte die Baubehörde acht Bauvorhaben an drei Sitzungen. Hier ein kurzer Überblick über die wichtigsten Bewilligungen:

#### *Anbau Wohnraumerweiterung mit Garage sowie Anpassung Grundstückszufahrt*

Im Juli wurde die Bewilligung für den eingeschossigen Anbau mit Unterkellerung als Wohnraumerweiterung am Weidenweg 2 erteilt. Der Anbau wird als Holzkonstruktion mit vorgehängter, hinterlüfteter Fassade ausgeführt. Das Untergeschoss dient dabei als Einstellhalle für ein Fahrzeug. Aufgrund der zusätzlichen Garage wird die Grundstückszufahrt verbreitert, wobei Erdreich abgetragen und die Stützmauer versetzt wird. Mit den Bauarbeiten konnte bereits begonnen werden.

#### *Erweiterung Fassadendämmung, Vergrösserung Balkone, Erstellung einer offenen Schlepplukarne sowie von Sonnenkollektoren auf dem Dach*

Die Bauherrschaft sieht vor, an der Hinterbundstrasse 1 eine Aussenwärmedämmung anzubringen sowie die Balkone zu vergrössern. Im Weiteren soll auf der westlichen Dachhälfte eine offene Schlepplukarne als Terrassenüberdachung erstellt werden. Auf dem Dach der Lukarne ist eine thermische Solaranlage vorgesehen. Auf der östlichen Dachhälfte sind zudem zwei Dachflächenfenster geplant und im Dachgeschoss wird eine innere Trennwand entfernt. Die Baubehörde erteilte die Bewilligung im August. Der Baustart ist noch nicht definiert.

#### *Erstellung eines Fahrradunterstandes*

Ebenfalls im August wurde die Bewilligung für die Erstellung eines weiteren Fahrradunterstands beim Bahnhof erteilt. Der Unterstand bietet Platz für 28 Fahrräder und wird identisch wie die im Zusammenhang mit der Sanierung der Bushaltestelle „Bahnhof“ erstellten Fahrradunterstände ausgeführt. Die Baufreigabe konnte bereits erteilt werden.

#### *Diverses*

Die Baubehörde bewilligte zudem folgende Baugesuche:

- Merz Friedrich, Fuchshalde 7, Erstellung einer Luft-Wasser-Wärmepumpe
- Aeberli Fritz und Beatrix, Peterweg 14a, Erstellung einer Sitzplatzüberdachung
- Brandalise Roger, Grundstrasse 22 und Bassersdorferstrasse 29, Erstellung einer Sichtschutzwand
- Piatti Livio, Aufwiesenstrasse 17, Erweiterung Fassadendämmung sowie Vergrösserung Balkone

- Piatti Edith, Bassersdorferstrasse 14, Erweiterung Fassadendämmung sowie Ersatz und Vergrößerung Balkon

Für etwa 80 kleinere Vorhaben wie Baugesuche im Anzeigeverfahren, Aufzugsbewilligungen, Auflagen-erfüllungen, etc. wurde durch die Bausekretärin eine Verfügung erlassen.

## Nutzungsplanung

### *Vernehmlassung zur Totalrevision der Verordnung über die einheitliche Darstellung von Nutzungsplänen*

Die Baudirektion des Kantons Zürich (Amt für Raumentwicklung) informierte über die Totalrevision der Verordnung über die einheitliche Darstellung von Nutzungsplänen und bat um Stellungnahme. Die bisherige Darstellungsverordnung ist über 35 Jahre alt, entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen und weist eine relativ vielfältige kommunale Anwendungspraxis auf. Mit der Totalrevision soll insbesondere die Vereinheitlichung des Daten- und Darstellungsmodells von Nutzungsplänen und eine Übereinstimmung mit jenen im Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) erreicht werden. Eine Verordnung über die einheitliche Darstellung von verbindlichen kommunalen Nutzungsplänen wurde als sinnvoll erachtet und begrüsst. Dem Gemeinderat wurde eine entsprechende Stellungnahme unterbreitet.

### *Vernehmlassung zur Teilrevision der Verordnung über den Hochwasserschutz und die Wasserbaupolizei*

Die Baudirektion des Kantons Zürich (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) informierte über die Teilrevision der Verordnung über den Hochwasserschutz und die Wasserbaupolizei. Diese Verordnung vom 14. Oktober 1992 (HWSchV; LS 724.112) ist in verschiedenen Punkten revisionsbedürftig. Einerseits sind die bisherigen Bestimmungen zur Gewässerraumfestlegung zu ergänzen und andererseits sind im Zusammenhang mit der Hochwassersicherheit Änderungen oder Neuregelungen bei den baulichen und organisatorischen Massnahmen erforderlich (Objektschutz und Notfallplanung). Die Revisionsvorlage wurde begrüsst, insbesondere das neu aufgenommene vereinfachte eigenständige Verfahren für die Festlegung des Gewässerraums, welches losgelöst von nutzungsplanerischen Verfahren und Wasserbauprojekten erfolgen kann. Diese Verfahrensmöglichkeit erlaubt vielerorts eine rasche Ablösung der Übergangsbestimmungen. Dem Gemeinderat wurde eine entsprechende Stellungnahme unterbreitet.

### *Flugplatz Dübendorf; Sachplan Militär und Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt; Anpassung und Ergänzung*

Am 3. September 2015 hat der Bundesrat beschlossen, den Militärflugplatz Dübendorf künftig als ziviles Flugfeld mit Bundesbasis zu nutzen sowie auf einen Teil des Areals den Hubstandort Zürich des nationalen Innovationsparks zu ermöglichen. Die Realisierung dieser Interessen bedingt neben der Anpassung des kantonalen Richtplans eine Anpassung an zwei Sachplänen des Bundes. Zum einen am Sachplan Militär (SPM) und zum anderen am Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL).

Die Baubehörde hat dem Gemeinderat eine umfassende Stellungnahme zur Verabschiedung vorgelegt. Sie steht den veröffentlichten Sachplänen des Bundes für eine zivilaviatische Nutzung des Militärflugplatzes Dübendorf negativ gegenüber. Gründe für die ablehnende Haltung sind die Mehrbelastung der Bevölkerung durch zunehmenden Fluglärm sowie die neuen Sicherheitsrisiken für die Bevölkerung im Zusammenhang mit den An- und Abflugverfahren des Flughafens Kloten. Statt einer Streichung des Mi-

litärflugplatzes Dübendorf sei dieser im SPM zu belassen und mit dem Prüfauftrag zu belegen, die Aviatik mit Flächenflugzeugen aufzuheben und einzig noch einen militärischen Helikopterbetrieb mit ziviler Mitbenützung zu betreiben. Die zivile Mitbenützung für Helikopter ist auf Nutzer für Sicherheit (Militär, Rega, Polizei) und öffentliche Nutzer zu beschränken. Für die Bevölkerung bestand die Gelegenheit, sich vom 24. August bis 23. September 2015 ebenfalls zu diesen Plänen zu äussern.

*Diverses*

Die Baubehörde äusserte sich zudem zu folgenden Planungsabsichten der Nachbargemeinden, welche die Interessen der Gemeinde Dietlikon nicht tangieren. Entsprechende Stellungnahmen wurden dem Gemeinderat unterbreitet:

- Stadt Kloten; Anpassung Kernzonenplan „Egetswil“
- Gemeinde Wangen-Brüttisellen; Privater Gestaltungsplan „Hätzelwisen“ und Umzonung Hätzelwisen

Baubehörde

Geht an:

- Stephan Lutz (per PDF für die Homepage)
- Kurier